

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich - Beschluss

Berufung der Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats der Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth (Anlage 1) Liste der zu berufenden Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats (Anlage 2)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Gemäß §4 Abs. 1 der Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth vom 29.07.2026 werden die in der Anlage 2 aufgeführten 15 Personen für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern des Nachhaltigkeitsbeirats berufen.
2. Die Berufung erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die berufenen Personen zu benachrichtigen und die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats einzuberufen.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.07.2026 die Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth erlassen. Der Beirat begleitet u.a. die Umsetzung der Fürther Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Nachhaltigkeit. Die Amtszeit des bisherigen Beirats endete am zum Ende des Jahres 2025.

2. Rechtsgrundlage

Nach §3 Abs. 1 der Satzung besteht der Nachhaltigkeitsbeirat aus 15 Mitgliedern, die vom Stadtrat berufen werden.

3. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgte nach §5 der Satzung mit einem Auswahlgremium unter Vorsitz von Bürgermeister Helm. Maßgeblich für die Auswahl waren Motivation und Fachkunde.

4. Vorgeschlagene Mitglieder

Das Auswahlgremium schlägt die in Anlage 2 genannten Personen zur Berufung vor.

5. Amtszeit und Aufgaben

Die Amtszeit beträgt gemäß §4 Abs. 1 der Satzung bei drei Jahren. Die Aufgaben des Beirats ergeben sich aus §1 und §2 der Satzung. Die Geschäftsführung obliegt dem Bürgermeister- und Presseamt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ --	☐ -	☐ 0	☐ +	☐ ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 20.10.2026

gez. Dr. Jung

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 28.10.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

4. Gemäß §4 Abs. 1 der Satzung über den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth vom 29.07.2026 werden die in der Anlage 2 aufgeführten 15 Personen für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern des Nachhaltigkeitsbeirats berufen.
5. Die Berufung erfolgt ehrenamtlich. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die berufenen Personen zu benachrichtigen und die konstituierende Sitzung des Nachhaltigkeitsbeirats einzuberufen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 48 Nein: 0 Anwesend: 48